

PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

Geschäftsstelle Region 17 Postfach 1353 82360 Weilheim

An die
Mitglieder der Verbandsversammlung
des Planungsverbands Region Oberland

Geschäftsstelle

Sitz:
Landratsamt Weilheim-
Schongau
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim i. OB

Ihr Ansprechpartner:
Herr Leis
Zimmer Nr.: 030
Telefon: (0881)681-1188
Telefax: (0881)681-2322
region17@lra-wm.de

40. Verbandsversammlung des Planungsverbands Region Oberland am 16. Juli 2008 in Großweil

Weilheim i. OB,
19.06.2008

Anlagen zu TOP 4: Verbandssatzung (Entwurf) zu TOP 5: Geschäftsordnung (Entwurf)

Unser Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort angeben)
011-11/2 a ST IV

Ihr Schreiben vom:

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr ge-
ehrter Herr Bürgermeister,

Ihr Aktenzeichen:

zur nächsten Verbandsversammlung am

**Mittwoch, 16. Juli 2008 um 10.00 Uhr
im Alpengasthof „Kreut-Alm“, Großweil**

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag
14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 18.00 Uhr
sowie nach Verein-
barung

lade ich Sie herzlich ein. Sollten Sie verhindert sein, verständigen Sie bitte
Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Telefonvermittlung:
(0881)681-0
[www.region-
oberland.bayern.de](http://www.region-oberland.bayern.de)

T a g e s o r d n u n g: (öffentliche Sitzung)

1. Eröffnung und Begrüßung

2. Bekanntgabe

Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Bau- und Gartenmarktes mit ange-
schlossenem Kücheneinrichtungshaus in den Gemeinden Taufkirchen und Brunthal
- Abschluss des Verfahrens

3. Fortschreibung des Regionalplans (Sachstandsbericht)

4. Neufassung der Verbandssatzung (Beschluss)

Bankverbindung:

Verein. Sparkassen
Weilheim
BLZ 703 510 30
Kto. 67 66 84

5. **Beschlussfassung über die Geschäftsordnung** (Beschluss)
6. **Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und seiner Stellvertreter**
7. **Bestellung der Mitglieder des Planungsausschusses und ihrer Stellvertreter**
8. **Sonstiges**

Hinweise:

zu TOP 4:

Der Entwurf der neu gefassten Verbandssatzung, der in der Sitzung des Planungsausschusses am 15.01.2008 beraten und gebilligt wurde, liegt diesem Schreiben bei.

zu TOP 5:

Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung, der inhaltlich der bisherigen Fassung entspricht, ist als Anlage beigefügt. Lediglich in § 11 wurde eine Ergänzung vorgenommen (durch Fettdruck gekennzeichnet).

zu TOP 6:

Die Neuwahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter ist erforderlich, da die in der Verbandssatzung vorgesehene Amtszeit inzwischen abgelaufen ist.

Unserer Geschäftsstelle liegen jeweils ein gültiger Wahlvorschlag für den Vorsitzenden sowie für seine drei Stellvertreter vor. Folgende Personen wurden zur Wahl vorgeschlagen:

- als Verbandsvorsitzender: Landrat Harald Kühn, Landkreis Garmisch-Partenkirchen
- als 1. Stellvertreter: Landrat Dr. Jakob Kreidl, Landkreis Miesbach
- als 2. Stellvertreter: Bürgermeister Werner Weindl, Gemeinde Lenggries
- als 3. Stellvertreter: Bürgermeister Josef Steigenberger, Gemeinde Bernried a. Starnberger See

Wird bis spätestens eine Woche vor der Verbandsversammlung kein weiterer, gültiger Wahlvorschlag beim Verbandsvorsitzenden eingereicht, kann die Verbandsversammlung am 16. Juli 2008 anstelle einer geheimen Wahl offen und ohne Bindung an einen Wahlvorschlag abstimmen, falls keiner der anwesenden Verbandsräte widerspricht (§ 8 Abs. 9 Satz 1 Halbsatz 2 der Verbandssatzung und § 7 der Geschäftsordnung).

Ich bitte Sie deshalb, möglichst umgehend mit der Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen, falls Sie weitere Wahlvorschläge einreichen möchten oder beabsichtigen, in der Verbandsversammlung einer offenen Abstimmung zu widersprechen. Denn in diesen Fällen müsste eine geheime Wahl stattfinden, die umfangreiche Vorarbeiten voraussetzt.

Etwaige (weitere) Wahlvorschläge sind getrennt für die Wahl des Vorsitzenden und die Wahl der Stellvertreter vorzulegen. Jeder Wahlvorschlag muss die Unterschrift von Verbandsräten tragen, die zusammen mindestens 5 % der Stimmen aller Mitglieder des Pla-

nungsverbands vertreten. Mit dem Wahlvorschlag ist eine unterschriebene Erklärung des jeweiligen Bewerbers einzureichen, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat. Die Wahlvorschläge sind beim Verbandsvorsitzenden bis spätestens eine Woche vor der Wahl schriftlich einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Luitpold Braun
Verbandsvorsitzender